

**gemeinsames Kommunalunternehmen
Ilmünster-Hettenshausen**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

**Freisinger Straße 3
86304 Ilmünster**

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

gemeinsames Kommunalunternehmen Immünster-Hettenshausen AöR

AKTIVA

PASSIVA

Ilmmünster, den 09.06.2026

Vorstand im Kommunalunternehmen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
gemeinsames Kommunalunternehmen Ilimünster-Hettenshausen AöR

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.919.517,60	1.247.955,82
2. Erhöhung/Minderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge	2.058.141,53	2.492.406,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. Gesamtleistung	3.977.659,13	3.740.362,10
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.953.856,72	-3.713.939,22
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.200,00	-3.600,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	-663,04	-806,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) verschiedene betriebliche Kosten	-19.939,37	-13.016,48
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	9.000,00
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>0,00</u>	<u>9.000,00</u>

Ilimünster, den 09.06.2026

Gerda Holzer
Vorstand im Kommunalunternehmen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025 des gemeinsame Kommunalunternehmens IImmünster-Hettenshausen AöR

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des gemeinsamen Kommunalunternehmens IImmünster-Hettenshausen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es sind keine Umstände erkennbar, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt.

Der Jahresabschluss des gemeinsamen Kommunalunternehmens IImmünster-Hettenshausen wurde gem. Art 91 der Gemeindeordnung Bayern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) aufgestellt.

Die Bilanz ist gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 EBV i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 1 KUV i. V. m. § 266 Abs. 2 und 3 HGB nach Formblatt 1 VwvEBV zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 22 EBV i. V. m. § 24 KUV i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach Formblatt 4 VwvEBV zu gliedern.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze in der Bilanz des gemeinsamen Kommunalunternehmens IImmünster-Hettenshausen zum 31.12.2024 wurden als Bilanzvorträge übernommen.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Bei Aufstellung der Bilanz wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vorräte wurden mit den individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden von den Vorräten offen abgesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Eigenkapitalpositionen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung erfolgte vor Verwendung des Jahresergebnisses.

C. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 17.523,42 Euro (Vorjahr: 89.216,43 Euro).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Rechts- und Beratungskosten, Buchführungs- und Prüfungskosten gebildet.

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus einem Darlehen des Gesellschafters in Höhe von 2.150,00 Euro (Vorjahr: 2.250,00 Euro) und aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen gegenüber dem Träger in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 21.739,29 Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Umsatzsteuer in Höhe von 4.396,16 Euro (Vorjahr: 45.261,29 Euro) sowie sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 32.628,56 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro), die im Folgejahr bezahlt wurden.

D. Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens am 20.01.2023 durch Frau Gerda Holzer, geschäftsleitende Beamtin in der Verwaltungsgemeinschaft Ilmünster und Vorstandsvorsitzender des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ilmünster-Hettenshausen ausgeübt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Vorstand auf geringfügiger Basis beschäftigt. Die Bezüge beliefen sich auf 3.200,00 Euro.

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ott Georg (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Gemeinde Ilmünster
Hagl Wolfgang (stv. Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Gemeinde Hettenshausen
Beier Peter	Spengler- und Dachdeckermeister, Peter Beier GmbH

Günter Armin
Hiereth Albert
Salvermoser Johannes
Dr. Soffner Patrick
Wallner Brigitte

selbständiger Dipl. Agraringenieur
selbständiger Rechtsanwalt
Softwarearchitekt, Capgemini Deutschland GmbH
selbständiger Tierarzt
Angestellte im öffentlichen Dienst,
Landkreis Paffenhofen a. d. Ilm

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 600,00 Euro.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr voraussichtlich 4.430,00 Euro und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen (§ 285 Nr. 17a HGB).

Die nachfolgende Tabelle umfasst sämtliche Geschäfte mit dem Träger im Geschäftsjahr:

Erbrachte Leistungen (Umsatzerlöse)	1.904,8 TEuro
Erbrachte Leistungen (Verwaltungskostenumlage)	14,6 TEuro
Bestehende Finanzierungen	2,2 TEuro
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.050,0 TEuro

Ilmmünster, den 09.06.2026

Gemeinsames Kommunalunternehmen
Ilmmünster-Hettenshausen

Frau Gerda Holzer
Vorstand

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ilmünster-Hettenshausen

1. Rahmenbedingungen

Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) ist ein selbständiges Unternehmen der Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen und führt den Namen „gemeinsames Kommunalunternehmen Ilmünster-Hettenshausen“ mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts.

Das Kommunalunternehmen hat als satzungsmäßigen Zweck folgende Aufgaben übertragen bekommen:

- a) die Errichtung eines Wasserhochbehälters sowie der entsprechenden Zuleitungen;
- b) die Durchführung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen in den Trägergemeinden;
- c) die Durchführung von kommunalen Baumaßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Trägergemeinden;
- d) die Durchführung von kommunalen Baumaßnahmen einschließlich Betrieb von Anlagen der Energieversorgung in den Trägergemeinden;
- e) die Durchführung von kommunalen Hochbaumaßnahmen in den Trägergemeinden

Die Satzung des Kommunalunternehmens trat einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm vom 19.01.2023 in Kraft. Somit entstand am 20.01.2023 das gemeinsame Kommunalunternehmen. Die erste Änderungssatzung trat einen Tag nach der Bekanntmachung am 04.01.2024, die zweite Änderung einen Tag nach Bekanntmachung am 31.01.2025 in Kraft.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Gemeinsamer Wasserhochbehälter mit Versorgungstrassen

Das Kommunalunternehmen wurde von den Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen beauftragt, den Neubau des Trinkwasserhochbehälters einschließlich der Versorgungstrassen zu übernehmen.

Nachdem die Bauarbeiten im Winter 2023/2024 ausgeschrieben wurden, konnte der Auftrag an die Firma Pfaffinger Bau SE, Passau, im März 2024 vergeben werden. Ab Ende April 2024 begann die Tiefbauarbeiten für den Wasserhochbehälter. Die Stahlhalle wurde bis Herbst 2024 fertiggestellt, ebenso die Tiefbauarbeiten zur Anbindung des Hochbehälters an das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Ilmünster. Die Anbindung der Gemeinde Hettenshausen ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen. Zur Einweihung am 18.10.2025 war der Wasserhochbehälter in Betrieb, jedoch noch Restarbeiten erforderlich. Mit Fertigstellung des Hochbehälters in 2025 und mit Abschluss der Außenarbeiten im Frühjahr 2026 ist die endgültige Fertigstellung erreicht.

Die Abnahme des Gesamtgewerkes „gemeinsamer Wasserhochbehälter der Gemeinden Illmünster und Hettenshausen“ ist für den 13. Juli 2026 geplant.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die beiden Gemeinden, eine Kreditaufnahme durch das gKU ist nicht vorgesehen. Es werden regelmäßig Abschlagsrechnungen an die Gemeinde gestellt, die die Liquidität des gKU sicherstellen.

2.2. Bau des Dorfheims Hettenshausen

Die Baumaßnahme zur Errichtung des Dorfheims Hettenshausen mit Außenanlagen begann im April 2024 mit dem Aushub. Die weiteren Baumaßnahmen verliefen planmäßig. Die Abnahme der Einzelgewerke erfolgte Zug um Zug. Das Gewerk „Außenanlagen“ wurde im Oktober 2025 und das Gewerk „Heizung, Lüftung, Sanitär“ im Dezember 2025 abgenommen. Die PV-Anlage des Dorfheims wurde am 05.12.2025 in Betrieb genommen. Somit ist die Baumaßnahme abgeschlossen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Gemeinde Hettenshausen. Eine Kreditaufnahme durch das gKU ist nicht vorgesehen. Es werden regelmäßig Abschlagsrechnungen an die Gemeinde gestellt, die die Liquidität des gKU sicherstellen.

3. Lagedarstellung

3.1 Ertragslage

Das Kommunalunternehmen wurde gegründet, um vorrangig die Investitionen für die Errichtung des Wasserhochbehälters durchzuführen. Alle operativen Tätigkeiten (laufender Betrieb) im Rahmen des Betriebs des Hochbehälters werden durch die Gemeinden Illmünster und Hettenshausen ausgeübt. Aus diesem Grund waren im Jahr 2025 nur Investitionstätigkeiten zu verzeichnen.

Zusätzlich wurde vom gemeinsamen Kommunalunternehmen eine Straßensanierung „Jahnhöhe“ sowie die Errichtung des Dorfheims für die Gemeinde Hettenshausen übernommen. Auch hier wurden nur Investitionstätigkeiten ausgeübt.

3.2 Vermögenslage

Im Zuge der geplanten Bauarbeiten für den Wasserhochbehälter wurden im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 2.696.153,74 Euro investiert. Diese Aufwendungen wurden gleichlautend als Bestandsveränderungen aktiviert. Die erhaltenen Anzahlungen der beiden Gemeinden wurden offen von den Beständen abgezogen. Die Maßnahme „Dorfheim“ in Höhe von insgesamt 1.895.715,19 Euro wurde der Gemeinde Hettenshausen im Dezember 2025 (unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Anzahlungen) in Rechnung gestellt. Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten sowie das Honorar für die Maßnahme „Dorfheim“ in Höhe von insgesamt 23.656,13 Euro wurden den beiden Gemeinden anteilig in Rechnung gestellt.

Den Vorräten in Höhe von 82.521,20 Euro, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.523,42 Euro, den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 18,47 Euro und den Bankguthaben in Höhe von 40.334,10 Euro stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 81.397,19 Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 50.000,00 Euro und der Gewinnvortrag von 9.000,00 Euro gegenüber.

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.2025	17.520,00 Euro
Verbrauch	8.320,00 Euro
Zugang	<u>23.505,19 Euro</u>
Stand 31.12.2025	32.705,19 Euro

3.3 Finanzlage

Das Eigenkapital in Höhe von 50.000,00 Euro besteht aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital in Höhe von 50.000,00 Euro und dem Gewinnvortrag von 9.000,00 Euro.

Die beiden Gemeinde Ilimünster und Hettenshausen haben beschlossen, die anfallenden Verwaltungskosten des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf Nachweis zu übernehmen. Dies wurde auch vertraglich zwischen den beiden Gemeinden und dem gemeinsamen Kommunalunternehmen geregelt. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich, wobei auch Rückstellungen für noch nicht vorliegende Aufwendungen berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Hettenshausen hat einen Betrag in Höhe von 2.150,00 Euro an das Kommunalunternehmen überwiesen, der als Darlehen des Gesellschafters ausgewiesen wird. Dieses Darlehen wird im Rahmen der Abrechnung dann mit den zukünftigen Forderungen verrechnet.

Die Gemeinden Ilimünster und Hettenshausen haben bereits Anzahlungen in Höhe von 5.050.000,00 Euro auf die bereits erbrachten Leistungen eingezahlt, die in der Bilanz offen von den Vorräten abgezogen worden sind.

Die Gemeinden Ilimünster und Hettenshausen werden auch weiterhin Anzahlungen an das gKU leisten, da die Baumaßnahmen komplett durch die Gemeinden finanziert werden. Diese Gelder werden dem gemeinsamen Kommunalunternehmen zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung gestellt.

4. Risikobericht

Da keine operativen Tätigkeiten durch das gemeinsame Kommunalunternehmen Ilimünster-Hettenshausen ausgeübt werden, entstehen aus diesem Bereich keine Risiken.

Die Risiken, die aus der Bautätigkeit im Rahmen des Neubaus des Wasserhochbehälters, der Straßensanierung sowie der Errichtung des Dorfheims Hettenshausen entstehen, sind durch entsprechende Vertragsgestaltung so minimiert, dass nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung keine wesentlichen Risiken entstehen. Durch die Übertragung der Projektorganisation und Abwicklung an einen externen Dienstleister ist außerdem sichergestellt, dass neben der Beauftragung an einen erfahrenen Generalplaner, die optimale Unterstützung für die betriebs- und schlüsselfertige Erstellung des Bauvorhabens im Hinblick auf technische und konstruktiv einwandfreie Ausführung sowie Einhaltung der im Laufe des Projektes vereinbarten Termine und Fertigstellungspreise gegeben ist.

Das Kommunalunternehmen steht unter der Gewährträgerhaftung der beiden Gemeinden Immünster und Hettenshausen. Aus Liquiditätssicht bestehen somit ebenfalls keine Risiken, so dass die Finanzierung der Investitionsmaßnahme sichergestellt ist.

5. Prognosebericht

5.1. Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters mit Versorgungstrassen.

Die Bauarbeiten wurden in 2025 größtenteils abgeschlossen. Es wurden noch diverse Restarbeiten von der Baufirma ausgeführt. Die endgültige Fertigstellung und Übergabe von der Baufirma an das gKU ist für den 13. Juli 2026 vorgesehen.

Die Finanzierung wird auch weiterhin direkt durch die beiden beteiligten Kommunen sichergestellt. Eine Kreditaufnahme des gKU ist weiterhin nicht geplant. Nach Fertigstellung und Übergabe des Wasserhochbehälters an die beiden Gemeinden erfolgt dann auch die Abrechnung der Maßnahme sowie die Rechnungsstellung an die Gemeinden. Somit sollte in 2026 die Maßnahme Wasserhochbehälter aus der Bilanz ausgebucht werden können.

5.2. Hochbaumaßnahme „Dorfheim Hettenshausen“

Die Einzelgewerke zur Baumaßnahme „Dorfheim Hettenshausen“ sind bis Ende 2025 sämtlich abgenommen worden. Die Hochbaumaßnahme ist somit abgeschlossen. Die Kontenklärung und Auflösung des für das Dorfheim eingerichteten Bankkontos erfolgte im Frühjahr 2026.

Immünster, den 09.06.2026

Gerda Holzer
Vorstand gemeinsames Kommunalunternehmen
Immünster-Hettenshausen